Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/514	Trommer, Jutta	**515/018/2026**

Haushalt 2027: Antrag Nr. 152/2026 der CSU - Fraktion vom 13.10.2026, Zukunftsfähige Weiterentwicklung und Standortsicherung der Spiel- und Lernstuben: Maßvolle Konzeptionsanpassung anstelle einer ersatzlosen Aufgabe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 152/2026 unter Nr. 1 und 2 wird abgelehnt unter der Maßgabe, dass eine Konzeptanpassung im Kita-Strategieprozess geprüft wird.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 152/2026 unter Nr. 3 wird befürwortet.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 152/2026 der CSU vom 13.10.26 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Spiel- und Lernstuben sichern als präventives Instrument den Verbleib hochbelasteter Kinder im Kitasystem und verhindern teure teilstationäre und stationäre Folgekosten in den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff., 32, 35a SGB VIII). Der Einspar- und Effizienzspielraum im Personalbereich ist nach dem Abzug von 2,68 VZÄ im Jahr 2025 ausgeschöpft. Eine isolierte Anpassung wird abgelehnt; weitergehende Ausrichtungen müssen im stadtweiten Strategieprozess im Rahmen der gesetzlichen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) erfolgen.

1. Sicherung durch Konzeptionsanpassung

Die Erlanger Spiel- und Lernstuben kompensieren mit an die Erfordernisse des sozialpädagogischen Konzeptes angepassten Personal- und Einrichtungsressourcen und mit einschlägig qualifiziertem, speziell an diesem Arbeitsfeld interessiertem Personal, was manche Familien ihren Kindern aus unterschiedlichen Gründen nicht mitgeben können. Mit ihren Ressourcen ermöglichen sie belasteten Kindern den Besuch einer Kindertagesstätte. Durch die vielen integrativen Plätze können sie auch Kinder mit sehr individuellen Bedarfen aufnehmen. Zudem arbeiten sie eng an und mit den Eltern.
Die Spiel- und Lernstuben sind in ihrer aktuellen Arbeitsweise ein Ergebnis von kontinuierlichen Verbesserungs- und Anpassungsprozessen in Bezug auf die Zielgruppe, an veränderte gesellschaftliche Bedingungen und gesetzliche Grundlagen. Die Spezialisierung zusammen mit der bedarfsbedingt erhöhten Ausstattung verfolgt die Verhinderung zusätzlicher Fallzahlen in kostenintensiveren Unterbringungsformen der Hilfen zur Erziehung (§§ 32, 35a SGB VIII) im Sinne eines sekundär- und tertiärpräventiven Zusatzangebots im Vergleich zu reinen Regeleinrichtungen.
Eine Weiterentwicklung und Konzeptanpassung ist komplex und beinhaltet vielfältige Ebenen. Beispielhaft werden im Folgenden einige angerissen:

- **Ebene: Veränderung in der Gruppenstruktur**:

Die bewährte Standardgruppenstärke einer Spiel- oder Lernstube beträgt 16 Kinder bei vier integrativen Plätzen. Eine Erhöhung der Kinderzahl bei gleichem Personaleinsatz entspricht einer Verschlechterung des Anstellungsschlüssels (siehe Ausführungen unter 2). Die Zahl der betreuten Kinder wird in Abwägung der Zielsetzung durch die Fachaufsicht (Regierung von Mittelfranken) im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verbindlich festgelegt. Die Gruppengröße folgt somit dem Bedarf der betreuten Kinder. Größere Gruppen würden viele dieser Kinder überfordern und langfristig dazu beitragen, dass sie auch in den Spiel- und Lernstuben keine passende Betreuung mehr erhalten würden.

- **Ebene: Veränderung der Zielgruppe:**

Die Aufnahme von anteilig mehr Kindern ohne größeren Hilfebedarf braucht im Vorfeld eine neue konzeptionelle Ausrichtung, die auch mit dem festgestellten Bedarf durch die gesetzliche Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) abgeglichen werden muss. Eine Neuverteilung der Kinder aus risikobehafteten Familien auf alle regulären Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet müsste aus Sicht des Fachamtes im begonnenen Strategieprozess festgelegt werden. Die zusätzlichen Problemlagen bedürfen der zusätzlichen Ressourcen in den aufnehmenden Einrichtungen.

- **Ebene: Veränderung der Arbeitsweise der Pädagog*innen/ sozialpädagogisches Konzept der Spiel- und Lernstuben:**

Die pädagogische Arbeit in Spiel- und Lernstuben besteht im Wesentlichen aus der Bildungs- und Betreuungspflicht gemäß BayKiBiG und Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sowie der intensiven Beziehungsarbeit mit den Familien als sozialpädagogischem Zusatzauftrag. Die Ziele und Aufträge aus der BayKiBiG-Gesetzgebung heraus können nicht verändert oder eingeschränkt werden. Die zusätzliche Investition in Eltern und Umfeld der Kinder besteht aus vertrauensschaffenden Gesprächen, Kooperationen und Konfliktbearbeitung. Familien in herausfordernden Lebenslagen werden durch diese eingehende Betreuung im sekundärpräventiven Kontext orientiert und begleitet. Eine Veränderung oder Einschränkung dieser Aufgabe hätte die Konsequenz, dass der dahinterliegende Auftrag nicht mehr erfüllt werden kann. Die Familien suchen bei Krisen und Fragen primär die vertrauten Anlaufstellen vor Ort auf. Eine Weiterverweisung an spezialisierte Fachdienste (z. B. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII) setzt voraus, dass in den Spiel- und Lernstuben die niederschwellige Erstorientierung und Lotsenfunktion geleistet wird. Eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit an dieser Schnittstelle kann nicht durch den Wegfall dieser Vertrauensarbeit erfolgen.

- **Ebene: Effizienzsteigerung in Prozessen und Leistungen:**

Der Anstellungsschlüssel wurde bereits 2025 auf 1:7,5 (Spielstuben) und 1:8,0 (Lernstuben) angehoben. Dies stellt die absolute Machbarkeitsgrenze für die Umsetzung des Konzepts dar. Eine weitere Entnahme von Personalstunden würde nur auf Kosten der Zielsetzung möglich sein.
Weitere Steigerungen der Effizienz in Vorgängen und Prozessen sind komplex und oft auch von anderen Teilen der Verwaltung abhängig, zum Beispiel bei der Digitalisierung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus Sicht des Fachamtes eine Konzeptionsanpassung der Spiel- und Lernstuben im Rahmen des begonnenen Strategieprozesses erfolgen muss. Die Betrachtung aller Angebote im Bereich der Kindertageseinrichtungen sollte im Hinblick auf die Förderung von herausfordernden Kindern sowie der integrativen Kinder einbezogen werden. Hier könnte dann ein zukunftsfähiger und bedarfsorientierter Vorschlag über ein ausbalanciertes Gesamtkonzept zu pädagogischen Inhalten, Finanzen und Verteilung über das Stadtgebiet hinweg ausgearbeitet werden.

2. Prüfung personeller Anpassungsoptionen

Die Spiel- und Lernstuben wurden in ihrer Betreuungsrelation (Anstellungsschlüssel) in den letzten zwei Jahren an den kommunalen Durchschnitt deutlich herangeführt – dies trotz des zusätzlichen sozialpädagogischen Auftrages. Zudem hat die Abteilung im Laufe des Jahres 2025 bereits 2,68 VZÄ abgegeben, um den Wegfall der Jugendlernstuben durch verstärkte Angebote in der Offenen Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zu unterstützen. Damit wurde der Anstellungsschlüssel in den Einrichtungen bereits wie oben beschrieben erhöht. Eine weitere Erhöhung beendet das sozialpädagogische Konzept der Spiel- und Lernstuben.
Weitere Anpassungen beim Personal können Ergebnisse des Kita-Strategieprozesses sein. Dort entstehende Konzeptanpassungen ziehen gegebenenfalls auch bei der Personalverteilung Konsequenzen nach sich.

Zum Einsatz von Ergänzungskräften (z. B. Kinderpfleger*innen):

- Rechtliche Vorgabe / Betriebserlaubnis

Der Einsatz dieser Berufsgruppe ist derzeit nicht durch die schriftliche Betriebserlaubnis der Regierung von Mittelfranken gemäß § 45 SGB VIII i. V. m. den Ausführungsbestimmungen des BayKiBiG abgedeckt. Hier wird eine flächendeckende Versorgung durch pädagogische Fachkräfte gefordert. Eine formelle Änderung aller Betriebserlaubnisse durch die Fachaufsicht bei der Regierung Mittelfranken wäre also die rechtliche Grundvoraussetzung.

- Fachliche Eignung & Schutzauftrag für Kinder

Ergänzungskräfte wurden in die Arbeit der Spiel- und Lernstuben in der Vergangenheit bewusst nicht mit einbezogen. In der zweijährigen Ausbildung (mit Voraussetzung eines qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule) nimmt die methodische Bearbeitung von Konflikten und die Elternarbeit wenig Raum ein.

Auffälligkeiten und Themen, die Kinder im Gruppenalltag einbringen – insbesondere rund um den präventiven Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII –, werden von pädagogischen Fachkräften aufgrund ihrer fundierten Ausbildung anders erkannt, eingeordnet, bewertet und bearbeitet.
Dies gilt in besonderem Maße für Spiel- und Lernstubenkinder. Selbst Fachkräfte (Erzieher*innen) geraten bei der oft mitgebrachten Problemdichte an fachliche Grenzen; Ergänzungskräfte müssten daher eine ganz besondere persönliche und fachliche Eignung mitbringen.
Ein wirtschaftlich begründeter Einsatz von Ergänzungskräften in schwach belegten Randzeiten ist in den Spiel- und Lernstuben kaum möglich, da den Großteil der Einrichtungen die Schulkindbetreuung ausmacht, in der die Kinder durchgehend bis 17:00 Uhr anwesend sind und somit über den gesamten Nachmittag hinweg der vollwertige, fachlich anspruchsvolle Betreuungs- und Förderbedarf besteht.
Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, Bewerber*innen fachlich zu überprüfen und einen Einsatz bei Eignung zu ermöglichen. Aufgrund des Gehaltsgefälles müssten jedoch Aufgaben umverteilt werden, was einer näheren fachliche Betrachtung bedarf.

3. Beiträge angleichen

Eine Anpassung der Elternbeiträge für die Spiel- und Lernstuben an das Niveau der städtischen Kitas und Horte kann aus Sicht des Fachamtes maßvoll über die nächsten Jahre hinweg erfolgen. Dies stellt eine einheitliche und gerechte Gebührenstruktur im städtischen Vergleich her. In Relation zu setzen wäre die Gebührenerhöhung mit den weiteren Kostensteigerungen für Familien durch den Wegfall des Zuschusses zu den Elternbeiträgen sowie weiterer geplanter Gebührenerhöhungen.
Zu berücksichtigen ist allerdings die sehr hohe Quote von gebührenbefreiten oder -reduzierten Eltern in den Einzugsgebieten der Spiel- und Lernstuben. Da die Beitragsübernahmen in diesen Fällen über die wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß § 90 SGB VIII durch die Kommune erfolgen, fallen die tatsächlichen

Netto-Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt gering aus. Eine konkrete Aussage kann hier aktuell noch nicht getroffen werden.

Zusammenfassend wird empfohlen, von weiteren isolierten Kürzungen oder ungesteuerten Konzeptionsanpassungen bei den Spiel- und Lernstuben abzusehen und die Weiterentwicklung der Einrichtungen konsistent im Rahmen des begonnenen stadtweiten Strategieprozesses zu beschließen, um die präventive Wirkung, den Kinderschutz und die finanzielle Steuerungssicherheit für die Stadt Erlangen nachhaltig zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion 152/2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang